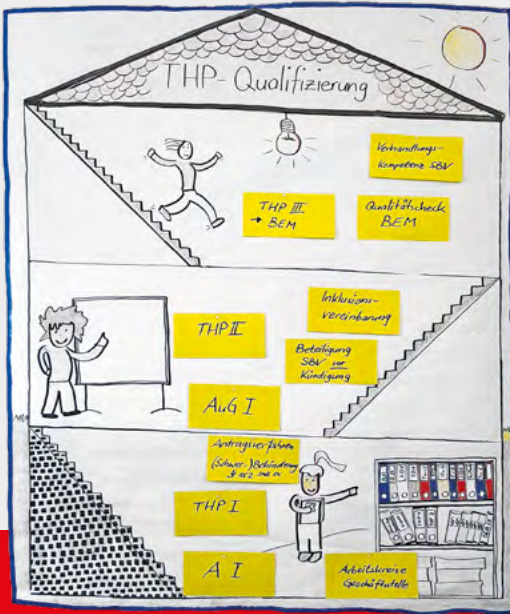




Bildungszentrum
Lohr – Bad Orb



Teilhabe politik und Schwerbehinderten- vertretung

Seminarangebot 2019



Keine Kündigung ohne SBV-Beteiligung

Was tue ich als StellvertreterIn, als Vertrauensperson, wenn der Arbeitgeber einem schwerbehinderten Menschen kündigt?

Nach der Reform des § 178 Abs.2 SGB IX ist eine solche Kündigung unwirksam, wenn die Schwerbehindertenvertretung (SBV) zuvor nicht angehört wurde. Wir setzen uns auch mit der aktuellen Rechtsprechung zum Thema auseinander.

SBV und Betriebsrat arbeiten an diesem Punkt notwendigerweise noch enger zusammen und benötigen daher alltagstaugliche Routinen für ihr abgestimmtes Handeln. In diesem Seminar wollen wir alle erforderlichen Handlungsschritte systematisch erarbeiten: von der unverzüglichen und umfassenden Unterrichtung der SBV durch den Arbeitgeber bis zur Kündigungsschutzklage durch die Betroffenen.

Themen im Seminar:

- Worüber genau muss der Arbeitgeber unverzüglich und umfassend unterrichten?
- Was sagt die aktuelle Rechtsprechung?
- Wie können wir eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in diesen Angelegenheiten kultivieren?
- Was kann die Schwerbehindertenvertretung tun, wenn die Unterrichtung nicht, nicht rechtzeitig und/oder nicht umfassend erfolgt?
- An welchen Schnittstellen arbeiten SBV und BR zusammen?
- Wie gehen die Interessensvertretungen rechtlich, aber auch menschlich am besten vor?

Termine: 10.03. – 13.03.2019 OR01119 Bad Soden-Salm.
27.10. – 30.10.2019 OE04419 Bad Orb

Krank – ausgesteuert – was nun?

Hohe Belastungen am Arbeitsplatz, zunehmende Arbeitsverdichtung, gesundheitliche Probleme wie auch krankheitsbedingte Ausfallzeiten von Beschäftigten, erhöhen den Bedarf an Prävention und Information. Arbeitsbedingte und chronische Erkrankungen sowie entstehende Behinderungen verunsichern Betroffene und bewirken wachsenden Beratungsbedarf durch Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen. Jede und jeden kann es treffen, wie mit einem Blitz aus heiterem Himmel oder auch schleichend. Eine Erkrankung wirft das bisherige Leben aus der gewohnten Bahn. Wer plötzlich schwer krank oder behindert wird,

ist häufig mit der Situation überfordert und hat unterschiedlichste Fragen an die betrieblichen Interessenvertretungen.

Themen im Seminar:

- Welche Rolle spielen betriebliche Akteure, wie z. B. die Personalabteilung, Werk-/Betriebsarzt?
- Entgeltfortzahlung
- Krankengeld – Was sollte ich wissen?
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Überblick über die Aufgaben der Reha-Träger
- Urlaub
- Teilweise und/oder volle Erwerbsminderungsrente
- Betriebliche Altersversorgung
- Betriebliches Eingliederungsmanagement
- Aussteuerung
- Kündigung

Termin: 30.06. – 05.07.2019 OX22719 Bad Orb

Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten

Bei der Arbeit der Schwerbehindertenvertretung fallen regelmäßig personenbezogene Daten an. Die Anforderungen an das Datenschutzmanagement der SBV sind durch die Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutzgesetzes gestiegen. Dies ist bei der Organisation des SBV-Büros als auch im Umgang im Team zu berücksichtigen.

Für die Aufgaben der SBV ist die manuelle Erhebung, Verarbeitung oder technische Nutzung insbesondere von Gesundheitsdaten notwendig. Dies gilt unter anderem für Beratungsgespräche, für präventive und arbeitsplatzerhaltende Maßnahmen, auch im Rahmen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements. Darüber hinaus hat die SBV Zugang zu Daten, um ihre gesetzlichen Überwachungs- und Beteiligungsrechte ausführen zu können, z. B. bei Bewerbungen, vakanten Arbeitsplätzen und innerbetrieblichen Maßnahmen der beruflichen Bildung. Daher benötigt die SBV weitergehende Kenntnisse im Datenschutz.

Themen im Seminar:

- Welche Informationen benötigt die SBV für ihre Arbeit?
- Wer darf außer der Vertrauensperson auf die Daten zugreifen – Stellvertreter, Bürokräft?

- Bedingungen für die Einwilligung zur Datenerhebung und der Widerrufsrechte der betroffenen Personen
- Welche Anforderungen ergeben sich an die Datenverarbeitung, ihrer Weitergabe an Dritte und an die Schweigepflichtsentbindung?
- Bewertung der Notwendigkeit, Verhältnismäßigkeit und Zweckbindung der Verarbeitungsvorgänge im Rahmen der SBV-Arbeit
- Aufbewahrung und Vernichtung von Daten

Termin: 29.09.–02.10.2019 OX22719 Bad Orb

Die Inklusionsvereinbarung – eine neue Herausforderung

Im Rahmen der Veränderungen durch das Bundesteilhabegesetz (BTHG), das die seit 2009 in Deutschland geltende Konvention der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-BRK) erneut aufgreift, werden die dort in Artikel 27 formulierten Anforderungen an die Arbeitswelt gestärkt. Mit der Änderung wird die bisherige Integrationsvereinbarung um den Aspekt der möglichst barrierefreien Gestaltung von Arbeitsprozessen und Rahmenbedingungen erweitert. Die besonderen Belange der Menschen mit Behinderung sind zukünftig bereits bei der Konzeption und Umsetzung innerbetrieblicher Strukturen und Prozesse umfassend zu berücksichtigen.

Betriebsrat und Schwerbehindertenvertretung sind im Rahmen ihrer gesetzlichen Aufträge gehalten, die Umsetzung dieser Anforderungen zu fördern und ihre Durchführung zu begleiten. Inklusion und Teilhabe als wichtigste Grundprinzipien zeigen neue Perspektiven und Handlungsaufträge für die Interessenvertretungen auf.

Im Seminar werden wir unter anderem folgende Fragen beantworten:

- Welche rechtlichen Handlungsmöglichkeiten haben Betriebsrat und SBV zusätzlich gewonnen?
- Welcher Gestaltungsspielraum eröffnet sich ihnen?
- Welche Möglichkeiten bieten sich zur Verbesserung der Teilhabe im Betrieb?
- Welche Beschränkungen sind dabei zu beachten?

Themen im Seminar:

- die Grundsätze der UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Bedeutung

- Möglichkeiten und Grenzen des Übereinkommens
- Beteiligungs- und Gestaltungsaufgaben des Betriebsrats und der Schwerbehindertenvertretung
- rechtliche Vorgaben, Pflichten u. Handlungsmöglichkeiten
- Muster einer Inklusionsvereinbarung

Termin: 13.10.–16.10.2019 OH04219 Bad Orb

Reflexion der eigenen Beratungsarbeit – Supervisionsworkshop

Verantwortungsvolle Beratungsarbeit erfordert eine kontinuierliche Reflexion des eigenen Handelns und seiner Grenzen. Den eigenen Ansatz sowie das eigene Verhalten reflektieren zu können, sich mit Selbst- und Fremdwahrnehmung in der Beratungsrolle auseinanderzusetzen, das Erweitern von Handlungs- und Entwicklungspotenzialen zählt zu den Qualifikationsanforderungen für die Vertrauensperson der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren StellvertreterInnen.

Dieses Seminar bietet die Möglichkeit, bisherige Erfahrungen mit Gleichgesinnten auszutauschen, gemeinsam Alternativen zu entwickeln und die eigenen Kompetenzen zur konstruktiven Hilfe und Unterstützung auszubauen, die eigene Professionalität zu steigern sowie die Qualität betrieblicher Beratungsarbeit zu verbessern und Standards zu etablieren.

Themen im Seminar können sein:

- Entwicklung eigener Standards für die Beratungspraxis
- Reflexion der täglichen Beratungspraxis
- Erarbeiten von Entlastungsstrategien und Lösungswegen für die betriebliche Praxis
- Klärung von Widersprüchlichkeiten zwischen Rollenerwartung und Selbstverständnis
- Bewusste Auseinandersetzung mit Selbst- und Fremdwahrnehmung
- Umgang mit konflikthaften Situationen
- Ressourcenbildung zur Deeskalation in schwierigen Gesprächssituationen
- Schwierige Gesprächssituationen kompetent und souverän zu meistern

Termine: 19.03.–22.03.2019 OX06219 Oberusel
11.06.–14.06.2019 OX02416 Bad Orb
01.09.–04.09.2019 OX13619 Bad Orb

Teilhabepaxis I

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung

In diesem Seminar besprechen wir das Thema Barrierefreiheit in der Arbeitswelt und befassen uns mit den Möglichkeiten von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung, am Arbeitsleben teilzuhaben. Wir erarbeiten die zentralen Aufgabenfelder der Schwerbehindertenvertretung (SBV). Wir analysieren Ursachen, Hintergründe und Auswirkungen von Behinderungen und loten unseren Handlungsspielraum aus.

Grundlage ist das SGB IX, durch das die Teilhabe von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung am Arbeitsleben gefördert wird. Dieses Seminar präzisiert die Aufgaben, Rechte und Pflichten von VertreterInnen der Schwerbehinderten und versetzt sie in die Lage, entsprechend zu handeln.

Themen im Seminar:

- Situation von Menschen mit Behinderung in Betrieb und Gesellschaft
- Fakten, Zahlen und Begrifflichkeiten zum Thema Behinderung
- gesetzlicher Rahmen für die Arbeit der SBV
- Verfahren zur Anerkennung und Gleichstellung
- Aufgaben, Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der SBV
- Pflichten des Arbeitgebers
- Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat
- Kooperation mit betrieblichen und außerbetrieblichen Akteuren
- Perspektiven für die weitere Arbeit der SBV: Aufbau von Arbeitsstrukturen

Termine: 20.01. – 25.01.2019 OA00419 Bad Orb
10.02. – 15.02.2019 OE00719 Bad Orb
10.03. – 15.03.2019 OH01119 Bad Orb
02.06. – 07.06.2019 OE02319 Bad Orb
08.09. – 13.09.2019 OB03719 Bad Orb
10.11. – 15.11.2019 OA04619 Bad Orb

Teilhabepaxis II

Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung für Menschen mit Behinderung

Die Teilhabe (schwer-)behinderter und älterer Menschen am Arbeitsleben durchzusetzen – das ist eine zentrale Aufgabe der Interessenvertretungen in Zeiten von Arbeit 4.0, Rationalisierung und der Zunahme prekären Beschäftigungsverhältnissen.

Die Schwerbehindertenvertretungen und die Betriebsräte benötigen dazu Strategien, um die vorhandenen Instrumente einzusetzen und die gesetzlichen Möglichkeiten zu nutzen.

In diesem Seminar werden die Gestaltungsgrundsätze für gesundheitsförderliche und behinderungsgerechte Arbeit und Umsetzungsschritte entwickelt.

Themen im Seminar:

- Bestandsaufnahme zur betrieblichen und gesellschaftlichen Situation behinderter und älterer Menschen
- Beschäftigungspflicht des Arbeitgebers nach dem SGB IX
- Beteiligungsrechte der SBV und die Rechte von Menschen mit Behinderung
- die Rolle der Interessensvertretungen bei der Beschäftigungssicherung
- Maßnahmen, Hilfen und Leistungen zur Gestaltung eines behinderungs-, gesundheits- u. altersgerechten Arbeitsplatzes

Termine: 31.03. – 05.04.2019 OB01419 Bad Orb
23.06. – 28.06.2019 OZ02619 Bad Orb
25.08. – 30.08.2019 OB03519 Bad Orb
17.11. – 22.11.2019 OB04719 Bad Orb

Teilhabepaxis III

Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – Arbeitsfähigkeit erhalten und sichern

Das SGB IX betont die Prinzipien »Prävention vor Rehabilitation« und »Rehabilitation vor Rente«. Dennoch werden jährlich tausende Beschäftigte krankheitsbedingt gekündigt. Mit dem § 167 Absatz 2 SGB IX (Prävention) sind alle Arbeitgeber verpflichtet, Maßnahmen zur Wiedereingliederung und zum Erhalt des Arbeitsplatzes von langzeitkranken Betroffenen zu

Themen im Seminar:

- Bestandsaufnahme zum Thema (Schwer-)Behinderung
- Beratung der (Schwer-)Behinderten im Betrieb als Aufgabe der Schwerbehindertenvertretung nach § 178 (1) SGB IX
- Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung nach § 152 SGB IX
- Gleichstellungsverfahren – von dem Formular bis zum Sozialgerichtsverfahren (mit Rechtsprechung)
- Nachteilsausgleiche

Termine: 23.04.–26.04.2019 OA06719 Bad Orb
01.09.–04.09.2019 OH03619 Bad Orb

Beratungs- und Verhandlungskompetenzen

Interessen von Menschen mit Behinderung überzeugend vertreten

Die Interessenvertretung von Menschen mit einer (Schwer-)Behinderten im Betrieb ist oft konfliktbeladen. Um sachgerechte Problemlösungen zu erzielen, benötigen Schwerbehindertenvertretungen und BetriebsrätInnen besondere Fähigkeiten. Die Teilnehmenden lernen in diesem Seminar vor allem, welche Anforderungen sich aus dem eigenständigen Initiativrecht nach SGB IX ergeben. Dazu werden wir im ersten Teil des Seminars behandeln, wie Anregungen und Beschwerden bearbeitet werden und wie BR/JAV und SBV zusammen präventive Maßnahmen erkennen und beantragen können.

Im zweiten Teil üben wir anhand aktueller Fälle aus der betrieblichen Praxis den Umgang mit Kritik, Ablehnung und Meinungsverschiedenheiten zwischen den verschiedenen Akteuren. Die Teilnehmenden lernen die eigene Beratungsarbeit zu überprüfen und erproben Grundlagen für einen konstruktiven Gesprächsverlauf. Schwierige, aber auch gut verlaufende Gesprächssituationen, werden mit supervisorischen Methoden bearbeitet.

Themen im Seminar:

- Aufgaben und Rechte der SBV
- das eigenständige Initiativrecht der SBV nach § 178.1 Ziffern 2 und 3 SGB IX
- der Verhandlungsauftrag der SBV und des BR

- Zusammenarbeit von SBV und BR
- allgemeine Grundlagen der Kommunikation
- Aufbau/Verlauf von Beratungs- u. Verhandlungsgesprächen
- Vorbereitung/Durchführung von Verhandlungsgesprächen
- Umgang mit Konflikten und schwierigen Gesprächssituationen

Termin: 15.12.–20.12.2019 OH05119 Bad Orb

Messebegleitseminar REHACARE International

Begleitend zur Fachmesse REHACARE International bietet die IG Metall Begleitseminare für Vertrauenspersonen der Menschen mit einer (Schwer-)Behinderung und deren StellvertreterInnen vor Ort an. Die Fachmesse REHACARE unterstützt die Interessenvertretungen bei ihrer Aufgabe zur Integration von Menschen mit Behinderungen im Betrieb mit vielseitigen Angeboten von der Rehabilitation bis hin zur Inklusion. Dies wird durch eine Reihe von Themenbereichen, Foren und attraktiven Informationsveranstaltungen mit namhaften Referenten, betrieblichen Akteuren, Vertretern von Integrationsämtern, Fachdiensten und Firmen ergänzt. Im Vordergrund stehen der Erfahrungsaustausch, das konkrete Erleben und das Mitmachen. Dabei werden Hintergründe vermittelt, wie ein selbstbestimmtes Leben mit behinderungsbedingten Einschränkungen möglich ist. Die Spanne reicht von Arbeitsassistenzen, Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bis zu technischen Hilfsmitteln.

Themen im Seminar:

- Überblick über das umfassende Messeangebot
- Konkret: Vorbereitung anhand des Katalogs zur REHACARE
- Neuheiten und Praxis-Beispiele zur behinderungsgerechten Gestaltung von Arbeitsplätzen
- Besuch ausgewählter Veranstaltungen und Foren
- So geht's: über die Umsetzung der neuen Erkenntnisse in die betriebliche Praxis
- Diskussion über assistive Technologien in einer barrierefreien digitalen Umgebung
- Klärung offener Fragen rund um die SBV-Arbeit

Termin: 18.09.–20.09.2019 OA08819 Düsseldorf

Zielgruppe:

Diese Seminare richten sich an die Vertrauensperson der Menschen mit (Schwer-)Behinderung, deren StellvertreterInnen und Betriebsratsmitglieder.

Teilnahmebedingungen

Die Anmeldung erfolgt über die Geschäftsstellen der IG Metall. Die Teilnahme an den Seminaren erfolgt § 179.4 SGB IX und § 37.6 BetrVG und erfordert einen entsprechenden Beschluss der SBV oder des Betriebsratsgremiums.

Kosten

Seminarkosten (steuerfrei)

Zentrale Aufgaben der Schwerbehindertenvertretung (THP I)	1.250,00 €
Beschäftigungssicherung und Arbeitsgestaltung (THP II)	1.250,00 €
Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) – (THP III)	1.250,00 €
Qualitätscheck des betrieblichen Eingliederungsmanagements	930,00 €
Antragsverfahren zur Feststellung einer (Schwer-)Behinderung	930,00 €
Interessen von Menschen mit Behinderung überzeugend vertreten	1.250,00 €
Messebegleitseminar REHACARE International	*Preis auf Anfrage
Keine Kündigung ohne SBV-Beteiligung	930,00 €
Krank – ausgesteuert – was nun?	1.250,00 €
Datenschutz und Umgang mit Gesundheitsdaten	930,00 €
Die Inklusionsvereinbarung – eine neue Herausforderung	930,00 €
Reflexion der eigenen Beratungsarbeit – Supervisionsworkshop	930,00 €
+ Übernachtungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	85,00 €
+ Verpflegungskosten/pro Tag zzgl. Mwst.:	55,00 €

Die Mehrwertsteuer ergibt sich aus: Übernachtung plus 7%, Verpflegung plus 19%. Vorbehaltlich: Irrtum, Preis- oder Mehrwertsteuererhöhung.

Weitere Informationen:

Angelika Browning, Veranstaltungsorganisation

Telefon: 06052 89-151, E-Mail: angelika.browning@igmetall.de

ReferentInnen (u. a.):

Sabine Hüther, Gabi Reineke, BiZ Lohr - Bad Orb;
Igor Scholz, lehre, bildung & beratung



IG Metall Bildungszentrum Lohr – Bad Orb

Willi-Bleicher-Straße 1
97816 Lohr am Main
Telefon: 09352 506-0
Telefax: 09352 506-157
E-Mail: lohr@igmetall.de

Würzburger Straße 51
63619 Bad Orb
Telefon: 060 52 89-0
Telefax: 060 52 89-101
E-Mail: bad-orb@igmetall.de

... www.bildung-beratung.igm.de



Stand: 11/2018